

Ausgabe **4**
Juli 2005

Illegale Wasserz sammenschlüsse



Illegale
Wasserzusammen-
schlüsse
Seite 1

Punkteführerschein
Seite 2

Kurz notiert
Seite 3

Förderungen für
Trümmerfrauen
Seite 4

“Wir sind so frei!”
Seite 4

Veranstaltungen
Seite 5

Röntgenzug
Seite 5

Gratulationen
Seite 6

Impressum
Seite 6

Beilagen:
ESV und AVH

Im Interesse der gesamten Bevölkerung werden alle Liegenschaftseigentümer daran erinnert, dass illegale Zusammenschlüsse der öffentlichen Wasserversorgung mit den privaten Hausbrunnen

st r e n g s t e n s v e r b o t e n

sind!

Vertreter der Marktgemeinde Sigmundsherberg kontrollieren bereits laufend auf derartige Zusammenschlüsse. Sollte bei einem Liegenschaftseigentümer ein solcher Zusammenschluss festgestellt werden, so erfolgt die **sofortige Anzeige** bei der Bezirkshauptmannschaft Horn.

Die Strafen belaufen sich hierfür auf bis zu € 4.360,37.



Liebe SigmundsherbergerInnen!

*Sommerzeit - Ferienzeit -
Festezeit*

Aus der Fülle an Festen in unserer Großgemeinden möchte ich hier besonders zwei Jubiläen herausgreifen. Bereits zum 20. Mal wurde das Sportfest der Volksschule durchgeführt. Wenn man sieht wie ambitioniert und motiviert die Schülerinnen und Schüler an die Wettkämpfe herangehen, und wie sehr sie sich über gewonnene Pokale freuen, dann fällt es einem leicht den Initiatoren, dem Elternverein der Volksschule und dem Lehrkörper unter der Leitung von Frau Dir. Gabriele Winkelhofer danke zu sagen.

Seit 75 Jahren besteht die Freiwillige Feuerwehr in Missingdorf - dies wurde in einem würdigen Rahmen einer Übung der Feuerwehren der Marktgemeinde, eines Abschnittfeuerwehrtages und einem Festakt mit Segnung einer neuen Tragkraftspritze gefeiert. Bei der Übung am Freitag aller FF der Marktgemeinde konnte man sich über die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren überzeugen. An dieser Stelle gratuliere ich der FF und der Ortsbevölkerung von Missingdorf noch einmal, und bedanke mich für die

perfekte Organisation des Abschnittfeuerwehrtages. Aber es wird nicht nur gefeiert - in einem Rekordtempo wurde die Straße vom Ortsanfang Sigmundsherberg von Missingdorf kommend bis zum Parkplatz Freibad durch die Straßenmeisterei Eggenburg mit einer neuen Asphaltsschicht versehen und die Gehsteige erneuert.

Die Straßenbauarbeiten in Walkenstein und Kainreith schreiten auch zügig voran.

Die Kapelle in Brugg wurde saniert, das Freibad wurde durch die Bezirkshauptmannschaft überprüft und wir erhielten wieder ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Das neue FF - Haus und Dorfzentrum in Röhrwiesen wächst und wächst - danke an die vielen freiwilligen Helfer!

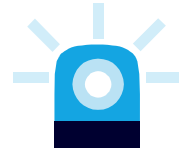
Allen die ihren wohlverdienten Urlaub genießen, wünsche ich eine schöne Zeit, den Daheimgebliebenen schönes Wetter - besuchen Sie doch einfach die Feste unserer Vereine in der Marktgemeinde - sowie den Landwirten eine ertragreiche Erntezeit!

**Ihr Bürgermeister
Franz Göd**

PUNKTEFÜHRERSCHEIN SEIT 1. JULI 2005 VORMERKSYSTEM

Mit der 7. Novelle zum Führerscheingesetz, die am 02.03.2005 beschlossen wurde und mit 01.07.2005 in Kraft trat, wurde ein Vormerksystem aus einer Auswahl von 13 Delikten eingeführt und diese Vormerkungen werden im Führerscheinregister eingetragen und 2 Jahre ab Begehung des Deliktes evident gehalten.

Durch dieses neue System soll mehr Sicherheit auf den Straßen erzielt und unter dem Motto "vorbeugendes Erziehen statt nachträgliches Erziehen" die entsprechende Maßnahme gegen "Risikolenker" getroffen werden.



Folgende Delikte werden als Vormerkung eingetragen:

- Übertretung der 0,1 ‰-Grenze bei C-Lenkern
- Übertretung der 0,1 ‰-Grenze bei D-Lenkern
- Übertretung der 0,5 ‰-Grenze
- Behinderung am Schutzweg (bei Gefährdung eines Fußgängers)
- Nichtbeachtung des Zeichens "Halt" wenn Vorrangberechtigte zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken genötigt werden und dabei gefährdet werden
- Nichtbeachtung des Rotlichtes bei Gefährdung anderer
- Befahren des Pannestreifens und dadurch Behinderung von Einsatzfahrzeugen
- Missachtung des Fahrverbots für KFZ mit gefährlichen Gütern in Tunnelanlagen
- Übertretung der Verordnung bzgl. Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunnels
- Übertretungen des § 16 Abs. 2 lit e und f (nicht rechtzeitiges Verlassen von Gleisanlagen bei Schließung des Schrankens oder Umfahren des geschlossenen Schrankens) sowie § 19 Abs. 1 (rotes Licht

nicht beachten)
Eisenbahnkreuzungs-
verordnung

Jahre ab Begehung
berücksichtigt.

unverändert, außer bei einem
herkömmlichen Entzug und einer
vorhandenen Vormerkung
verlängert sich die Entzugszeit
um 2 Wochen.

Lenken eines Fahrzeuges,
dessen technischer Zustand
oder nicht entsprechend
gesicherter Ladungen eine
Gefährdung der
Verkehrssicherheit darstellt.

Ab der 2. Vormerkung oder bei 2
oder mehreren Delikten in einer
Tateinheit werden folgende
besondere Maßnahmen
angeordnet:

Mopedausweis ab 15 Jahren

Nichtbeachtung der
Vorschriften über die
Kindersicherung

- Nachschulungen für
alkoholauffällige oder sonst
verkehrsauffällige Lenker
- Perfektionsfahrten
entsprechend der
Mehrphasen-ausbildung

Mit 01.07.2005 entfällt der
Nachweis über die unzumutbare
öffentliche Verkehrsverbindung
und den Mopedausweis stellt
nicht mehr die Behörde aus,
sondern ebenfalls die
ausbildenden Stellen.

Nichteinhaltung des
Sicherheits-abstandes von
0,2 - 0,4 Sekunden

- Vorträge oder Seminare über
geeignete
Ladungssicherungs-
maßnahmen oder

Zusätzliche Voraussetzungen
sind jetzt aber die Absolvierung
einer praktischen Schulung von
6 Unterrichtseinheiten, der
Nachweis über die ausreichende
Fahrzeugbeherrschung
gegenüber eines Instructors und
eine Einwilligungserklärung der
Erziehungsberechtigten.

Die Vormerkung wird erst mit der
rechtskräftigen Bestrafung und
einer Begehung ab dem
01.07.2005 eingetragen. Werden
zwei oder mehrere Delikte in
einer Tateinheit begangen, so
zählt dies nur als eine
Vormerkung. Sollte bei einer
Entziehung die Vormerkung(en)
mitberücksichtigt werden sein,
werden sie künftig nicht mehr
berücksichtigt. Vormerkungen
werden grundsätzlich nur 2

- Unterweisung in
lebensrettende
Sofortmaßnahmen

Nach einer Anordnung einer
besonderen Maßnahme und
einer neuerlichen Vormerkung
wird die Lenkerberechtigung
(Führerschein) mindestens 3
Monate entzogen. Das bisherige
Entzugsverfahren bleibt nahezu



Kurz notiert...

Kostenloser Sehtest

Optikermeister Alexander Podpera, führt einen
kostenlosen Sehtest, inklusive fachkundiger
Beratung durch. Geboten werden sämtliche
Reperaturen und ein Brillenservice.

27. Juli 2005
von 09.00 - 12.00 Uhr
im Hof des Gemeindeamtes

oo

Blutspendeaktion
des Roten Kreuzes

am 24. Juli 2005
von 09.00 - 14.00 Uhr
im Bus vor Gasthaus Haller

**Aus Sigmundsherbergs
Heimatgeschichte**

wird eine äußerst interessante Schrift
angekündigt:

“Anna Pasching, Lebenserinnerungen”

in Form eines Romanes, im Umfang von
ca. 60 DIN A4 Seiten, mit zahlreichen Bildern.

Inhalt

Mit zwei Jahren ins Waisenhaus Herrnleis, Neue Heimat,
Im Bauernhaus herangereift, Haushaltsschule
Mistelbach, Gauleiter Bürkel am Heldenplatz, In den
ehelichen Hafen, Kriegstage und Besatzung in
Sigmundsherberg, Geschäftseröffnung / Ausklang

Die Schrift wird ab Juli 2005 angeboten.

OSR Erwin Frank, Tel.: 02983 / 2232

FÖRDERUNG FÜR "TRÜMMERFRAUEN"

Der Nationalrat hat vor kurzer Zeit für Frauen, die beim Wiederaufbau Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg mitgewirkt und in den ersten Nachkriegsjahren Kinder erzogen haben, und über eine Mindestpension verfügen, eine

Einmalzahlung in der Höhe von € 300,- beschlossen.

Anträge können ab sofort bei den jeweiligen Bundessozialämtern eingebracht werden.

Ansprechpartner:

Hr. Bosch:
01 / 58831 - 2361

Fr. Haider:
01 / 58831 - 2436

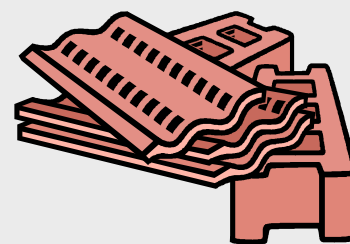
Fr. Morgenbesser:
01 / 58831 - 2207

Fr. Pendl
01 / 58831 - 2311

Fr. Arzt
01 / 58831 - 2140

Bauschuttübernahme (Ziegel, Beton, Steine, usw.) sortiert zu günstigen Preisen

Schleiner Othmar
3752 Kainreith 38
Tel.: 0664 / 504 52 65



"WIR SIND SO FREI!" ... UND WACHSEN OHNE GENTECHNIK PROJEKT "INITIATIVE WALDVIERTEL"

Das Waldviertel kann der kommenden Entwicklung wie der Globalisierung nicht mit Großbetrieben begegnen, sondern muss die Chancen seiner Struktur und des Andersseins nutzen. Das Ziel dieses Projektes ist, das Waldviertel als

"Marke Waldviertel"

anzubieten, und damit ein Synonym für intakte Landschaften und glaubwürdige Produktionsmethoden zu schaffen.

Aktuelle Studien belegen, dass sehr viele Fragen zu den Risiken der gentechnisch veränderten Pflanzen noch ungeklärt, die Haftung, die Regelung der Koexistenz und damit verbunden die Erhaltung der Wahlfreiheit derzeit auch nicht verbindlich geregelt sind.

Gemeinsam werden die Waldviertler Bauern (sowohl konventionelle als auch Bio-Betriebe) gute Chancen haben, wenn wir alle auf unseren Feldern mit gentechnisch unveränderten Pflanzen ein unverwechselbares Profil für das Waldviertel aufbauen.

Derzeit gibt es keinen Nutzen für Waldviertler Bauern aus dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen!

Die Initiative Waldviertel bittet Sie, den derzeitigen Status der Gentechnikfreiheit der Waldviertler Felder auch in Zukunft zu erhalten.

Helfen Sie mit, durch Ihren freiwilligen Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen die Marke Waldviertel zu sichern und treten Sie mit Ihrer Unterschrift der Initiative Waldviertel bei!

Die Unterstützungserklärungen liegen auf der Gemeinde und auf der BBK auf und können auch dort abgegeben werden. Mit der

Unterschrift erklären Sie, dass Sie bis zum Jahr 2009 auf die Aussaat von gentechnisch veränderten Saatgut verzichten, es betrifft nicht die Fütterung und es ist auch kein Mitgliedsbeitrag nötig. In der Folge will die Initiative verstärkt auf die Werbung für Waldviertler Produkte setzen, wie bereits jetzt zum Beispiel mit dem Waldviertelfest am Hof in Wien wo im Vorjahr 50.000 Besucher gezählt werden konnten. Die Initiative ist ein Hauptsponsor von diesem Fest wo sich Waldviertler Betriebe gut präsentieren können. Auf diesem Weg wollen wir mithelfen unsere Plätze in den regalen zu halten oder auszubauen.

Beratungsstellen:

Initiative Waldviertel
3910 Zwettl, Edelhof 3
Tel.: 02822 / 53 633 - 50
e-mail: karin.fichtinger@wvnet.at

sowie die
Bezirksbauernkammern Gmünd,
Horn, Krems, Waidhofen/Th.,
Zwettl Bio Ernte Austria

Wir gratulieren...

...zum 50er

20.05. Raimund Herites, Rodingersdorf
19.06. Helga Wetter, Missingdorf
20.06. Eva Schürz, Walkenstein
28.06. Albert Christa, Rodingersdorf
12.07. Hertha Kirchner, Walkenstein
19.07. Albert Krasser, Sigmundsherberg

...zum 60er

27.06. Bruno Krippel, Theras
01.07. Anna Ehrentraut, Sigmundsherberg
14.07. Helmut Ruzicka, Sigmundsherberg

...zum 70er

04.05. Alois Leitner, Missingdorf
21.05. Friedrich Schindler, Sigmundsherberg
22.05. Walter Kopp, Rodingersdorf
11.06. Hertha Hladik, Sigmundsherberg
17.07. Leopold Krapfenbauer, Rodingersdorf

...zum 75er

03.05. Erwin Forster, Rodingersdorf
14.05. Margaretha Zimmermann, Brugg
23.06. Friedrich Führer, Sigmundsherberg

...zum 80er

26.05. Johanna Gatterer, Sigmundsherberg
08.06. Dipl. Ing. Wilhelm Zotti,
Sigmundsherberg

...zum 85er

26.05. Anna Bauer, Theras
28.05. Paula Schmid, Walkenstein

...zum 90er

02.07. Elfriede Töpfl, Rodingersdorf

...zum 95er

14.05. Dorothea Hofer, Theras



...zur Goldenen Hochzeit

07.05. Friedrich und Theresia Schindler,
Sigmundsherberg
12.06. Roman und Leopoldine Mang,
Kainreith
09.07. Franz und Erna Neubauer,
Kainreith
16.07. Friedrich und Herta Biglbauer,
Kainreith



...den Jüngsten

13.04. Laura Dundler, Theras
07.06. Hannah Ziegler, Theras

IMPRESSUM:

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER UND VERLEGER:
Marktgemeinde Sigmundsherberg
3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: Bgm. Franz Göd

REDAKTION: Stefan Kratzer

DRUCK:
Marktgemeinde Sigmundsherberg
3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50

Dieses Nachrichtenblatt erscheint viermal jährlich (bzw. nach Bedarf) und wird an jeden Haushalt der Marktgemeinde Sigmundsherberg kostenlos abgegeben.

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 5/2005
des Gemeindekuriers ist
voraussichtlich in der
KW 36/2005

Beiträge von Vereinen, Veranstaltungen (zukünftige oder bereits stattgefundene), Neuigkeiten aus der Großgemeinde sind besonders erwünscht!
(Fotos wenn vorhanden nicht vergessen!)

Die Beiträge können am Gemeindeamt abgegeben, bzw. per e-mail an

marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at

gesandt werden.